

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs.2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: / /
Stand der planungswichtigen Topographie: / /

Koblenz, den _____

Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser

Die Änderung des Flächennutzungsplanes incl. Begründung wurde vom Stadtplanungsbüro Mediation planen + bauen, Überlingen im Auftrag von PNU, Dierdorf und Gräbeldinger Beteiligungs GmbH, Neuwied ausgearbeitet.

Überlingen, den _____

Mediation planen + bauen
Dipl. Ing. I. Erzigkeit

Die Darstellungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den _____

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Beschlussverfahrens

Der Fachbereichsausschusses IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß §3 Abs.2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausgelegen. Die Offenlage wurde am: _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Beschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) durch den Stadtrat am _____ beschlossen. (Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §6 BauGB durch Bescheid vom _____ AZ: _____ durch die SGD Nord genehmigt.

Koblenz, den _____

Amtmann / Verw. - Angestellte

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Koblenz, den _____

Stadtverwaltung Koblenz
Im Auftrage:
Oberbürgermeister

Stadt Koblenz

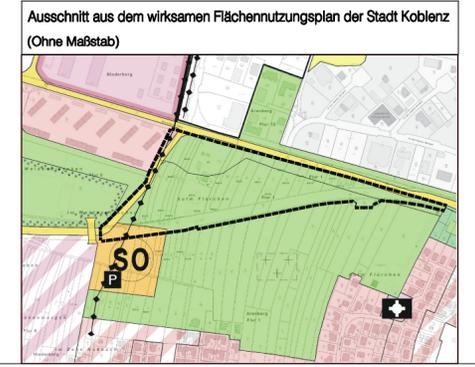
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplanes im erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arensberger Straße (L127)" im Parallelverfahren

Maßstab 1:2.000 Gemarkung: Niederberg Arenberg Flur: 6 Flur: 1



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Darstellungen gem. §5 BauGB**
 - SO₁ Sonstige Sondergebiete, hier: großflächiger Einzelhandel
 - SO₂ Sonstige Sondergebiete, hier: Baumschule
 - Private Grünfläche
 - Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, hier: Elektrizität
 - Hauptversorgungsleitung
 - Verkehrsfläche
 - Bäume und Gehölze - Bestand



In der Fassung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem § 4 (1) BauGB
Stand: 08.10.2015

MEDIATION Dipl. Ing. Ilse Erzigkeit
planen+bauen Jodokstraße 16 Tel: 07551 8479041 mail@mediation-planenundbauen.de
Stadt-, Umweltplanung, Projektentwicklung 88662 Überlingen Fax: 0321 21144855 www.mediation-planenundbauen.de